BESSER KANN DIE REISE NICHT STARTEN, WENN ICH DIE BESTEN PARKGEBÜHREN KOMBINIERT MIT DEM VALET PARK-SERVICE ERHALTE.

Sparen Sie sich die Parkplatzsuche und lange Wege bis zum Abflug. Als American Express Karteninhaber genießen Sie an 8 deutschen Flughäfen den angenehmen Service, Ihren Wagen direkt am Terminal abzugeben und dort auch wieder abzuholen.

SO EINFACH GEHT ES:

- Abgabe Ihres Fahrzeugs vor Abflug direkt am Terminal-Eingang
- Bei Rückkehr persönliche Übergabe Ihres Fahrzeugs nach Ankunft am Terminal-Ausgang
- Auf Wunsch wird Ihr Fahrzeug gegen Gebühr gereinigt
- Den Valet Park-Service nutzen Sie zu günstigen Servicegebühren fürs Holen und Bringen – einzigartig kombiniert mit den günstigsten Parkgebühren am Flughafen

SO FUNKTIONIERT ES:

1. Buchung per Telefon
- Buchen Sie bis 1 Stunde vor Ankunft am Flughafen
- Bei Buchung werden alle relevanten Daten abgefragt
- Tel: 0800 410 4000 // aus dem Ausland: + 49 69 588 099 888

2. Fahrzeug-Abgabe
- Weisen Sie sich bei Übergabe einfach mit Ihrer American Express Karte aus
- Unser Valet-Fahrer checkt Ihr Fahrzeug gemeinsam mit Ihnen auf Schäden
- Sie erhalten eine Bestätigung der Fahrzeug-Übergabe per SMS

3. Fahrzeug-Rückgabe
- Sie nehmen nach Ihrer Rückkehr Ihr Fahrzeug am Terminal-Ausgang in Empfang
- Die Park- und Valet-Servicegebühren bezahlen Sie bequem mit Ihrer American Express Karte

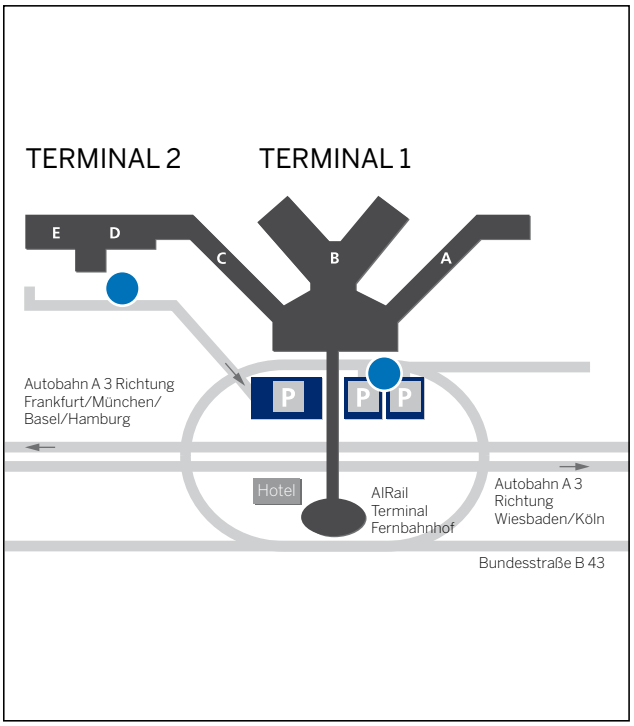

FAHRZEUG-ABGABE:
- Terminal 1, Abflugvorfahrt, Bereich A
  Terminal 2, Abflug Bereich D
- Service-Zeiten (Abweichungen auf Anfrage):
  Mo.-So.: 6:00 – 22:00 Uhr

FAHRZEUG-RÜCKGABE:
- Terminal 1, Ankunftvorfahrt, Bereich A
  Terminal 2, Abflug Bereich D
- Service-Zeiten (Abweichungen auf Anfrage):
  Mo.-So.: 6:00 – 22:00 Uhr

VALET-SERVICE- UND PARKGEBÜHREN:
- Valet-Service: 15,50 Euro pro Vorgang (je Holen / Bringen)
- Parkgebühren: Nach Holiday-Tarif,
  Preisauskunft unter 0800 410 4000

REINIGUNGSGEBÜHREN JE NACH KATEGORIE:
- **Premium** 43 Euro masch. Außenwäsche mit Abledern, Felgen, Scheiben, Aussaugen und Armaturenbrett
- **Standard** 28 Euro masch. Außenwäsche mit Abledern, Aussaugen
- **Economy** 15 Euro masch. Außenwäsche mit Abledern
- 50 % Aufpreis für SUV/Van

Abwicklung durch arwe Car Rental Service GmbH.
Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer und ohne Gewähr.

Den Valet Park-Service für American Express Karteninhaber bieten wir außerdem an folgenden Flughäfen an:

Berlin Tegel | Düsseldorf | Hamburg | Hannover | Köln/Bonn | München | Stuttgart

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Registergericht Frankfurt am Main HRB 112342

AMERICAN EXPRESS VALET-SERVICES
EINSTELL- UND HAFTUNGSBEDINGUNGEN

RECHTSVERHÄLTNIS ZWISCHEN DEM AIRPORTDIENSTLEISTER (APDL) UND AMERICAN EXPRESS KARTENINHABER

Der Vertrag zwischen American Express Karteninhabern, selbstbuchenden American Express Karteninhabern oder über Travel and Lifestyle Service an den APDL beauftragten ValetServices-Leistungen, kommt zwischen den Parteien zustande und beruht auf der Grundlage der Allgemeinen Einstellbedingungen (AEB) des jeweiligen Parkraumdienstleisters. 3NET als ValetService Dienstleister und deren Auftraggeber AmEx sind in diesen Dienstleistungsvertrag nicht einbezogen.

HAFTUNG UND OBHUTDAUER

- Die Haftung erstreckt sich auf die gesamte Obhutdauer des Kundenfahrzeugs. Diese beginnt mit der Übernahme des Fahrzeugs durch den Auftragnehmer und endet nach vollständiger Erbringung der vertraglichen Serviceleistung mit der Übergabe und Abnahme des Fahrzeugs an den Kunden. Dies wird durch die Registrierung von Übergabezeit und Datum im 3NET-SmartPhone bestätigt.
- Bei der Fahrzeug-Übergabe informiert der Kunde den APDL über Vorschäden an seinem Wagen. Diese Schäden werden vom APDL fotografisch dokumentiert.
- Während der durch das 3NET-SmartPhone registrierten Obhutdauer haftet der APDL für durch ihn zu vertretende Schäden, die am Fahrzeug des Kunden entstehen.
- Für durch Dritte verursachte Schäden am geparkten Fahrzeug, während der Parkzeit in öffentlichen Parkräumen, übernimmt der APDL keine Haftung.
- Der APDL verfügt zur Abdeckung dieser Haftung über einen ausreichenden Versicherungsschutz mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von 125.000 Euro.
- Im Schadensfall hat der APDL die versicherungsvertraglichen Obliegenheiten einzuhalten, insbesondere die Pflicht zur rechtzeitigen Schadensmeldung. Er hat dafür zu sorgen, dass anlässlich der Vertragserfüllung entstehende Schäden der 3NET GmbH unverzüglich mitgeteilt werden und dass bei Verkehrsunfällen stets und unverzüglich die Polizei zum Unfallort gerufen wird.
- Der Dienstleister haftet verschuldensunabhängig für alle Schäden, die durch die unterbliebene oder verspätete Unfallanzeige bei der Polizei entstehen.
- Die Kundenfahrzeuge werden sicher geparkt und alle Vorkehrungen gegen unrechtmäßige Entwendungen der Fahrzeuge getroffen und insbesondere werden die Fahrzeugschlüssel in einem gesicherten, nur einem autorisierten Zugriff zugänglichen Bereich aufbewahrt.
- Der APDL ist nicht dazu berechtigt, ihm im Rahmen der Vertragserfüllung überlassene Fahrzeuge selbst zu reparieren oder reparieren zu lassen.
- Der APDL hat dafür zu sorgen, dass die ihm im Rahmen der Vertragserfüllung übergebenen Fahrzeuge nicht in den Besitz von Unbefugten gelangen oder von Unbefugten benutzt werden.
- Bei Schäden, die während der Obhutdauer des APDL entstanden sind, muß der Kunde diese unverzüglich vor Ort (spätestens 15 Minuten nach Fahrzeug-Rückgabe) an den APDL melden. Diese müssen dann mittels Foto-Aufnahmen dokumentiert werden. Bei verspäteten Schadensmeldungen haftet der APDL nicht.
- Schäden, welche während der Parkzeit entstanden und nicht durch den APDL zu verantworten sind, müssen über die Kasko-Versicherung des Kunden abgewickelt werden.
- Im Falle höherer Gewalt entfällt eine Haftung derjenigen Partei, die ihre Vertragspflichten aufgrund dieses Umstandes nicht erfüllen kann. Die betroffene Partei wird der jeweils anderen Partei unverzüglich Mitteilung machen, wenn ein Fall höherer Gewalt vorliegt. In der Mitteilung hat die jeweilige Partei die jeweils andere Partei über die Ursachen, die Beschaffenheit, die Auswirkungen, die voraussichtliche Dauer und die Möglichkeit der Behebung des jeweiligen Leistungshindernisses zu informieren.

Der APDL stellt 3NET, American Express und SIXT von Ansprüchen Dritter frei, welche dem Kunden, der Sixt Autovermietung oder Dritten im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages oder anlässlich entsprechender Verrichtungen durch den Dienstleister oder seine Mitarbeiter verursacht werden. Etwaige kongruente Ersatzleistungen von Versicherungen oder Dritten werden auf diesen Freistellungsanspruch angerechnet.